

2

Stadt Leverkusen  
Bezirksverwaltung III  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

### **Radfahrverbot in der Schlebuscher Fußgängerzone**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 29.01.2015 hat die Bezirksverwaltung III ein Fahrradfahrverbot in der Schlebuscher Fußgängerzone beschlossen.

Als Ortsgruppe Leverkusen, halten wir die Förderung der Radfahrer für einen wichtigen Aspekt des Umweltschutzes. Das Verbot widerspricht diesem Gebot.

Das Miteinander von Fußgängern und Fahrradfahrern in Schlebusch existiert seit ca. 20 Jahren. Schwerwiegende Vorfälle hat es in dieser Zeit nicht gegeben, so dass uns das Verbot unverständlich erscheint. Wir halten es für wichtig, das bestehende, fast immer reibungslose, gemeinsame Benutzen der Fußgängerzone auch weiterhin als Zeichen einer fahradfreundlichen Stadt zu erhalten.

Wir bitten deshalb darum, das Radfahrverbot in der Schlebuscher Fußgängerzone aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen